



Die Informationsmanager



Alle notwendigen Informationen über

INTRASTAT

Werner Kern

Projekt- und Aufarbeitungsleiter

für EXTRA- und INTRASTAT

Tel.: +43 (1) 71128 / 7583

Email: werner.kern@statistik.gv.at



6. Mai 2013

www.statistik.at

Was ist INTRASTAT?

- Ein von der EU entwickeltes System zur Erfassung aller Warentransaktionen innerhalb der EU, das von allen Mitgliedsländern angewendet wird.
- D.h. alle physisch über die nationale Grenze (**grenzüberschreitender Warenverkehr**) ein- und ausgehenden Waren sowie besondere Warenbewegungen (Strom und Gas etc.) werden erfasst. Das betrifft auch den Handel mit Waren, die unentgeltlich oder auf ausländische Rechnung ein- bzw. ausgeführt werden.
- Dienstleistungen (ausgenommen Lohnveredlung) und Dreiecksgeschäfte sind nicht meldepflichtig.

Vor EU - Beitritt Österreichs wurden diese Daten aufgrund der Zollformalitäten (z.B. mittels Durchschlag SAD-Papier bzw. Sammelwaren) direkt vom Zoll an die STATISTIK ÖSTERREICH weitergemeldet. Mit dem Beitritt Österreichs zur EU entstand ein freier Wirtschaftsraum ohne Zollformalitäten.

Wer benötigt diese Daten?

- **Europäische Kommission**
- **Österreichische Verwaltung und Politik**
- **Europäische Zentralbank und österreichische Nationalbank**
- **Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung zur Berechnung des BIP (EU-Zahlungsverpflichtungen)**
- **Botschaften und Handelsvertretungen**
- **Interessenvertretungen**
- **Österreichische Unternehmen für Marktanalysen**
- **Internationale Organisationen**
- **Jeder**, der sich für die Entwicklung des Außenhandels und der Stellung unseres Landes im internationalen Wettbewerb interessiert.

Die wichtigsten gesetzlichen EU-Grundlagen

INTRASTAT:

- ❖ **VO (EG) Nr. 638/2004** des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 31. März 2004 über die Gemeinschaftsstatistiken des **Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten** und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 des Rates (ABl. 2004 L102/1) zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 222/2009 (ABl. 2009 L 87/160)
- ❖ **VO (EG) Nr. 1982/2004** der Kommission vom 18. November 2004 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 638/2004 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken des **Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten** zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1901/2000 und (EWG) Nr. 3590/92 der Kommission (ABl. 2004 L 343/3) zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 1915/2005 (ABl. 2005 L 307/8), VO (EU) Nr. 91/2010 (ABl. 2010 L 31/1) sowie VO (EU) Nr. 96/2010 (ABl. 2010 L 34/1)

EXTRASTAT:

- ❖ **VO (EG) Nr.1172/95** des Rates vom 22. Mai 1995 über die **Statistiken des Warenverkehrs der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten mit Drittländern** (ABl. 1995 L 118/10)
- ❖ **VO (EG) Nr. 1917/2000** der Kommission vom 7. September 2000 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1172/95 des Rates im Hinblick auf die Außenhandelsstatistik (ABl. 2000 L 229/14) zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 1949/2005 (ABl. 2005 L 312/10)
- ❖ **VO (EG) Nr. 471/2009** des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 6. Mai 2009 über die **Gemeinschaftsstatistiken des Außenhandels mit Drittländern** und zur Aufhebung der VO (EG) Nr.1172/95 des Rates (ABl. 2009 L 152/23)
- ❖ **VO (EU) Nr. 92/2010** der Kommission vom 2. Februar 2010 zur Durchführung der VO (EG) Nr. 471/2009 des Europäischen Parlamentes und Rates über **Gemeinschaftsstatistiken des Außenhandels mit Drittländern** hinsichtlich des Datenaustausches zwischen den Zollbehörden und den nationalen statistischen Stellen, der Erstellung von Statistiken und der Qualitätsbewertung (ABl. 2010 L 31/4)

Wer muss die Informationen zur Verfügung stellen?

- ❖ **VO** (EG) Nr. 638/2004 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 31. März 2004 über die Gemeinschaftsstatistiken des **Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten** und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 des Rates (ABl. 2004 L102/1) zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 222/2009 (ABl. 2009 L 87/160)

Artikel 7

Für die Bereitstellung der Informationen zuständige Parteien

- (1) Die für die Bereitstellung der Informationen für Intrastat zuständigen Parteien sind:
- a) die im Absendemitgliedsstaat mehrwertsteuerpflichtige natürliche oder juristische Person, die:
 - i) den Vertrag, Beförderungsverträge ausgenommen, geschlossen hat, der zur Versendung der Waren führt, oder andernfalls
 - ii) die Versendung der Waren vornimmt oder veranlasst oder andernfalls
 - iii) im Besitz der Waren ist, die Gegenstand der Versendung sind;
 - b) die im Eingangsmitgliedstaat mehrwertsteuerpflichtige natürliche oder juristische Person, die:
 - i) den Vertrag, Beförderungsverträge ausgenommen, geschlossen hat, der zur Lieferung der Waren führt, oder andernfalls
 - ii) die Waren entgegennimmt oder entgegennehmen lässt oder andernfalls
 - iii) im Besitz der Waren ist, die Gegenstand der Lieferung sind.

Die wichtigsten nationalen gesetzlichen Grundlagen

- ❖ **Handelsstatistisches Gesetz** (HStG) 1995, vom 9. März 1995 (BGBl. Nr. 173/1995).
- ❖ **Verordnung** des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten **über Erhebungsmerkmale** bei der handelsstatistischen Anmeldung vom 10. März 1995 (BGBl. Nr. 181/1995).
- ❖ **Bundesstatistikgesetz 2000** vom 17. August 1999 (BGBl. I Nr.163/1999).
- ❖ **Verordnung** des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit **über Schwellenwerte bei der handelsstatistischen Anmeldung** (Handelsstatistikverordnung - HStatVO) vom 24. September 2009 zuletzt geändert mit BGBl. II Nr. 365/2012.

Wenn man im Vorjahr die Schwelle
von € 550.000 *)

für Warenumsätze innerhalb der EU im
Eingang bzw. in der Versendung
erreicht bzw. überschritten hat.

*) € 550.000 für den Eingang und € 550.000 für die Versendung.

Wann wird man meldepflichtig?

Ab wann muss man melden, wenn man meldepflichtig geworden ist?

Besteht derzeit keine Meldepflicht, so wird man erst meldepflichtig, wenn man die Schwelle von € 550.000 in der Einfuhr bzw. in der Versendung erreicht oder überschreitet, wobei alle Warenumsätze ab 1. des Monats in dem die Überschreitung erfolgt ist gemeldet werden müssen.

Beispiel:

Am 29. März wurde eine Druckmaschine im Wert von € 551.000 eingeführt. D.h., dass alle Warenumsätze im Eingang ab 1. März gemeldet werden müssen.

Mit welchem Instrument kann man überprüfen, ob man als Unternehmen meldepflichtig ist?

1. Mit der monatlichen UVA –Meldung

Eingang: Feld 070 **minus** Feld 071

- Feld 070 innergemeinschaftliche Erwerbe
- Feld 071 davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2

Versendung: Feld 017 **plus** Feld 018

- Feld 017 innergemeinschaftliche Lieferungen
- Feld 018 Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer

2. Mit der zusammenfassenden Meldung innergemeinschaftlicher Warenlieferungen

Wenn im laufenden Jahr die Schwelle von € 550.000 nicht erreicht bzw. überschritten wird, kann automatisch ab Jänner des nächsten Jahres die Meldung in der jeweiligen Verkehrsrichtung eingestellt werden!

Genügt eine viertel- bzw. jährliche Meldung?

- Berichtszeitraum ist immer der Kalendermonat, in dem der innergemeinschaftliche Warenverkehr stattgefunden hat und die Mehrwertsteuer fällig geworden ist.
- D.h., dass die Warenumsätze monatlich gemeldet werden müssen.
- Die Meldungen müssen spätestens am 10. Arbeitstag nach Ablauf des Berichtsmonats an die Statistik Österreich versendet werden.
- In Monaten ohne Warenumsätze muss trotzdem eine Leermeldung übermittelt werden.

Ja. Die Meldungen können auch über so genannte „berechtigte Drittmelder“ erfolgen. Wenn Dritte mit der Erstellung der statistischen Meldung beauftragt werden, so bleibt jedoch der Auskunftspflichtige für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich.

Welche Folgen hat eine Auskunftsverweigerung?

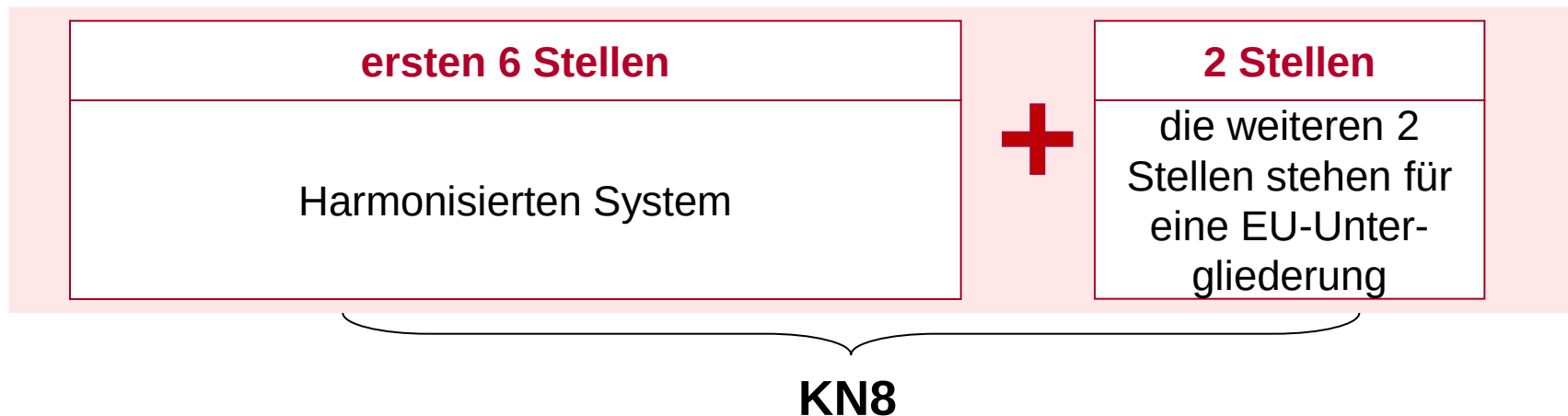
Wird der Meldepflicht nicht nachgekommen, erhält der Auskunftspflichtige nach einer ersten Mahnung (Urgenz) einen RSB-Brief mit der Aufforderung zur Meldung. Wird dieser Aufforderung weiterhin nicht Folge geleistet, ist die Statistik Österreich verpflichtet, diesen Tatbestand dem Magistrat oder der Bezirkshauptmannschaft weiterzuleiten. Diese Behörden können in weiterer Folge Strafen verhängen, wobei die Bezahlung der Strafe nicht von der Meldepflicht entbindet.

Welche Daten müssen gemeldet werden?

- **UID - Nummer (Umsatzsteueridentifikationsnummer)** eventuell auch
- **UID - Nummer des Drittanmelders** (Spediteur etc.)
- **Berichtsmonat bzw. Berichtsjahr**
- **Warennummer (KN8)**
- **Ursprungsland** (nur bei Eingängen)
- **Versendungsland** (nur bei Eingängen)
- **Bestimmungsland** (nur bei Versendungen)
- **Art des Geschäfts**
- **Verkehrszweig**
- **Statistisches Verfahren**
- **Eigenmasse** (=Nettogewicht)
- **Besondere Maßeinheit** (Sondermengen wie Paar, Stück, Liter etc.)
- **Rechnungsbetrag** (ohne Umsatzsteuer)
- **Statistischer Wert** (ohne Umsatzsteuer + Transportkosten)

Warennummer

Als Grundlage dient die **Kombinierte Nomenklatur** (KN), die sowohl den Erfordernissen des Gemeinsamen Zolltarifs als auch der Außenhandelsstatistik der Gemeinschaft entspricht.



Kleinsendungen:

Wenn der Gegenwert je Geschäftsfall € 200 nicht überschreitet, darf bei Kleinsendungen (viele kleine Artikeln auf einer Rechnung) die Sammelnummer 9950 0000 verwendet werden, wobei nur der Warenwert und beim Eingang das Versendungsland sowie bei der Versendung das Bestimmungsland angegeben werden muss. Übersteigt der Gesamtwert der in diesem vereinfachten Verfahren gemeldeten Transaktionen 10 % des Gesamtumsatzes eines Auskunftspflichtigen im innergemeinschaftlichen Warenverkehr je Berichtsmonat, so ist in diesem Fall die Zustimmung der Statistik Österreich (werner.kern@statistik.gv.at) erforderlich.

Ursprungs-, Versendungs- und Bestimmungsland

(zweistelliger Alpha – ISO – Code z.B. DE für Deutschland)

Ursprungsland

- Als **Ursprungsland** wird in der Einfuhr das Land ausgewiesen, in dem die Ware gewonnen oder hergestellt worden ist oder ihre letzte wesentliche und wirtschaftliche Be- oder Verarbeitung erfahren hat.
- Bei Vermischungen mit Waren anderer Länder ist jenes Land als Ursprungsland anzusehen, aus dem der überwiegende Teil der Ware stammt. Bei der Wiedereinfuhr nach Veredelung ist jenes Land anzumelden, das beim Austritt der Ware als Bestimmungsland angeführt wurde.
- Ist das Ursprungsland nicht bekannt, so tritt an diese Stelle das Versendungsland.

Versendungsland

- **Versendungsland**, ist das Land, aus dem die Ware in das Erhebungsgebiet verbracht worden ist. Nicht berücksichtigt werden transportbedingte Unterbrechungen (z.B. Umladen).

Bestimmungsland

- Als **Bestimmungsland** wird in der Ausfuhr jenes Land ausgewiesen, in dem die Ware ge- oder verbraucht bzw. verarbeitet werden soll.

Art des Geschäftes

Eingang

Versendung

- 1 Geschäfte mit Eigentumsübergang (tatsächlich oder beabsichtigt) und mit Gegenleistung (Bezahlung oder andere Leistungen).
- 2 Rücksendungen von Waren, die bereits unter Code 1 erfasst wurden; Ersatzlieferungen ohne Entgelt).
- 3 Geschäfte nicht vorübergehender Art mit Eigentumsübertragung, aber ohne Gegenleistung (finanziell oder anderweitig).
- 4 Warensendungen **zur Lohnveredelung oder Reparatur** (Reparaturen ab Berichtsjahr 2005 nur mehr für Schiff-, Luft- und Schienenfahrzeuge sowie Kraftfahrzeuge und deren Anhänger); ausgenommen die unter Code 7 zu erfassenden Warensendungen.
- 5 Warensendungen **nach Lohnveredelung oder Reparatur** (Reparaturen ab Berichtsjahr 2005 nur mehr für Schiff-, Luft- und Schienenfahrzeuge sowie Kraftfahrzeuge und deren Anhänger); ausgenommen die unter Code 7 zu erfassenden Warensendungen.
- 6 Warenverkehre ohne Eigentumsübergang, und zwar Miete, Leihe, operationelles Leasing, sonstige vorübergehende Verwendung außer Lohnveredelungs- und Reparaturvorgängen (Lieferungen und Rücksendungen).
- 7 Warensendungen im Rahmen gemeinsamer Verteidigungsprogramme oder anderer zwischenstaatlicher Produktionsprogramme.
- 8 Lieferungen von Baumaterial und Ausrüstungen im Rahmen von Bau- und Anlagearbeiten als Teil eines Generalkontraktes.
- 9 Andere Geschäfte nicht anderweitig erfasst.

Verkehrszweig

(Befreiung zur Angabe bis € 12 Mill. Jahresumsatz je Verkehrsrichtung.)

Eingang

Versendung

2 Eisenbahnverkehr

3 Straßenverkehr

4 Luftverkehr

5 Postverkehr

7 Festinstallierte Transporteinrichtungen

8 Binnenschiffsverkehr

9 Eigenantrieb

Statistisches Verfahren

(Befreiung zur Angabe bis € 12 Mill. Jahresumsatz je Verkehrsrichtung.)

	Eingang		Versendung
40000	Endgültiger Eingang	10000	Endgültige Versendung
51004	Vorübergehender Eingang <u>zur</u> wirtschaftlichen <u>Lohnveredelung</u>	22002	Vorübergehende Versendung <u>zur</u> wirtschaftlichen <u>Lohnveredelung</u>
61215	Wiedereingang <u>nach</u> wirtschaftlicher <u>Lohnveredelung</u>	31514	Wiederversendung <u>nach</u> wirtschaftlicher <u>Lohnveredelung</u>

Lohnveredlung (EU-AT-EU) WICHTIG: Die Lohnveredlung bzw. Reparatur ist nur meldepflichtig, wenn die Lohnveredlung bzw. Reparatur (Reparaturen ab Berichtsjahr 2005 nur mehr für Schiff-, Luft- u. Schienenfahrzeuge sowie Kraftfahrzeuge und deren Anhänger) auch der Zweck des grenzüberschreitenden Warenverkehrs ist.

a) aus einem EU-Land nach AT (= Eingangsmeldung)

ZUR Lohnveredlung bzw. Reparatur:

Feld 10 (Art des Geschäfts)	=	4
Feld 15 (Statistisches Verfahren)	=	5100 4
Feld 18 (Rechnungsbetrag)	=	€ 0
Feld 19 (Statistischer Wert)	=	Handelsüblicher Warenwert in €

b) bei (Rück-) Lieferung der Ware von AT in ein EU-Land (=Versendungsmeldung)

NACH Lohnveredlung bzw. Reparatur:

Feld 10 (Art des Geschäfts)	=	5
Feld 15 (Statistisches Verfahren)	=	3151 4
Feld 18 (Rechnungsbetrag)	=	- Kostenlos: € 0 (z.B. Reparaturen auf Garantie)
	=	- Veredlung: nur Veredlungs- inkl. evtl. Nebenkosten
	=	- Reparatur: nur Materialwert ohne Arbeitsleistung
Feld 19 (Statistischer Wert)	=	Handelsüblicher Warenwert in € (inkl. Veredlungs- bzw. Materialkosten), wobei der Wert immer höher sein muss als der Rechnungsbetrag

Lohnveredlung (AT-EU-AT) WICHTIG: Die Lohnveredlung bzw. Reparatur ist nur meldepflichtig, wenn die Lohnveredlung bzw. Reparatur (Reparaturen ab Berichtsjahr 2005 nur mehr für Schiff-, Luft- u. Schienenfahrzeuge sowie Kraftfahrzeuge und deren Anhänger) auch der Zweck des grenzüberschreitenden Warenverkehrs ist.

a) bei Lieferungen von AT in ein EU-Land (=Versendungsmeldung)

ZUR Lohnveredlung bzw. Reparatur:

Feld 10 (Art des Geschäfts)	=	4
Feld 15 (Statistisches Verfahren)	=	2200 2
Feld 18 (Rechnungsbetrag)	=	€ 0
Feld 19 (Statistischer Wert)	=	Handelsüblicher Warenwert in €

b) bei (Rück-) Lieferungen aus einem EU-Land nach AT (=Eingangsmeldung)

NACH Lohnveredlung bzw. Reparatur:

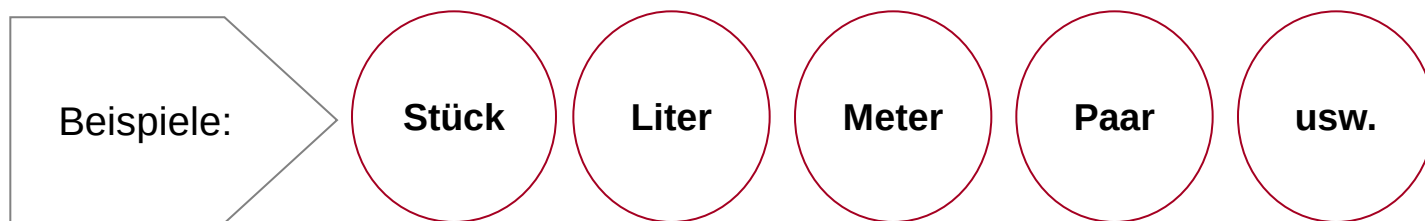
Feld 10 (Art des Geschäfts)	=	5
Feld 15 (Statistisches Verfahren)	=	6121 5
Feld 18 (Rechnungsbetrag)	=	- Kostenlos: € 0 (z.B. Reparaturen auf Garantie)
	=	- Veredlung: nur Veredlungs- inkl. evtl. Nebenkosten
	=	- Reparatur: nur Materialwert ohne Arbeitsleistung
Feld 19 (Statistischer Wert)	=	Handelsüblicher Warenwert in € (inkl. Veredlungs- bzw. Materialkosten), wobei der Wert immer höher sein muss als der Rechnungsbetrag

Eigenmasse, besondere Maßeinheit und Rechnungsbetrag

(Keine Dezimalzahlen und kaufmännisch Runden.)

➤ **Eigenmasse:** Die Eigenmasse einer Ware wird **grundsätzlich in Kilogramm** angegeben. Hierbei handelt es sich um die Eigenmasse der Ware, d.h. Masse der Ware ohne alle Umschließungen (=Nettogewicht). Ab Berichtsjahr 2006 ist die Angabe der Eigenmasse bei einer verpflichtenden Angabe einer besonderen Maßeinheit (z.B. Liter) nicht mehr obligatorisch. Bei Verfügbarkeit wird jedoch um Datenübermittlung wie bisher ersucht.

➤ **Besondere Maßeinheit:** Bei einigen Waren wird eine zusätzliche Menge, die sog. **besondere Maßeinheit** in handelsüblichen Maßeinheiten erfasst.



➤ Der **Rechnungsbetrag** ist in ganzen EURO ohne eventuell berechneter Umsatzsteuer anzugeben.

Statistischer Wert (Bis zu einem Jahresumsatz von € 12 Mill. darf der Statistische Wert mit dem Rechnungsbetrag gleich gesetzt werden. Das ist jedoch nur in Kombination mit Geschäftsart „1“ erlaubt!)

Statistischer
Wert



Grenzwert (Wert einer Ware beim Grenzübergang)

Eingang

- cif-Wert Grenze = **Rechnungsbetrag inkl. Kosten für Transport und Versicherung außerhalb des Erhebungsgebietes**

Versendung

- fob-Wert = **Rechnungsbetrag inkl. Kosten für Transport und Versicherung innerhalb des Erhebungsgebietes**

Statistischer Wert bei vorgegebenen Lieferbedingungen

frei Grenze des Erhebungsgebietes oder cif Salzburg-Walserberg



Rechnungsbetrag

frei Grenze des Erhebungsgebietes oder fob Salzburg-Walserberg



Rechnungsbetrag

ab Werk (EXW)



Rechnungsbetrag zzgl. Fracht-, Versicherungs- und sonst. Kosten bis zum Grenzzort des Erhebungsgebietes

ab Werk (EXW)



Rechnungsbetrag zzgl. Fracht-, Versicherungs- und sonst. Kosten bis zum Grenzzort des Erhebungsgebietes

frei Haus



Rechnungsbetrag abzüglich Fracht-, Versicherungs- und sonst. Kosten bis zum Grenzzort des Erhebungsgebietes bis Bestimmungsort

frei Haus



Rechnungsbetrag abzüglich Fracht-, Versicherungs- und sonst. Kosten bis zum Grenzzort des Erhebungsgebietes bis Bestimmungsort

Besondere Warengeschäfte

1 Reihengeschäfte

2 Kommissionsgeschäfte

3 Konsignationsgeschäfte

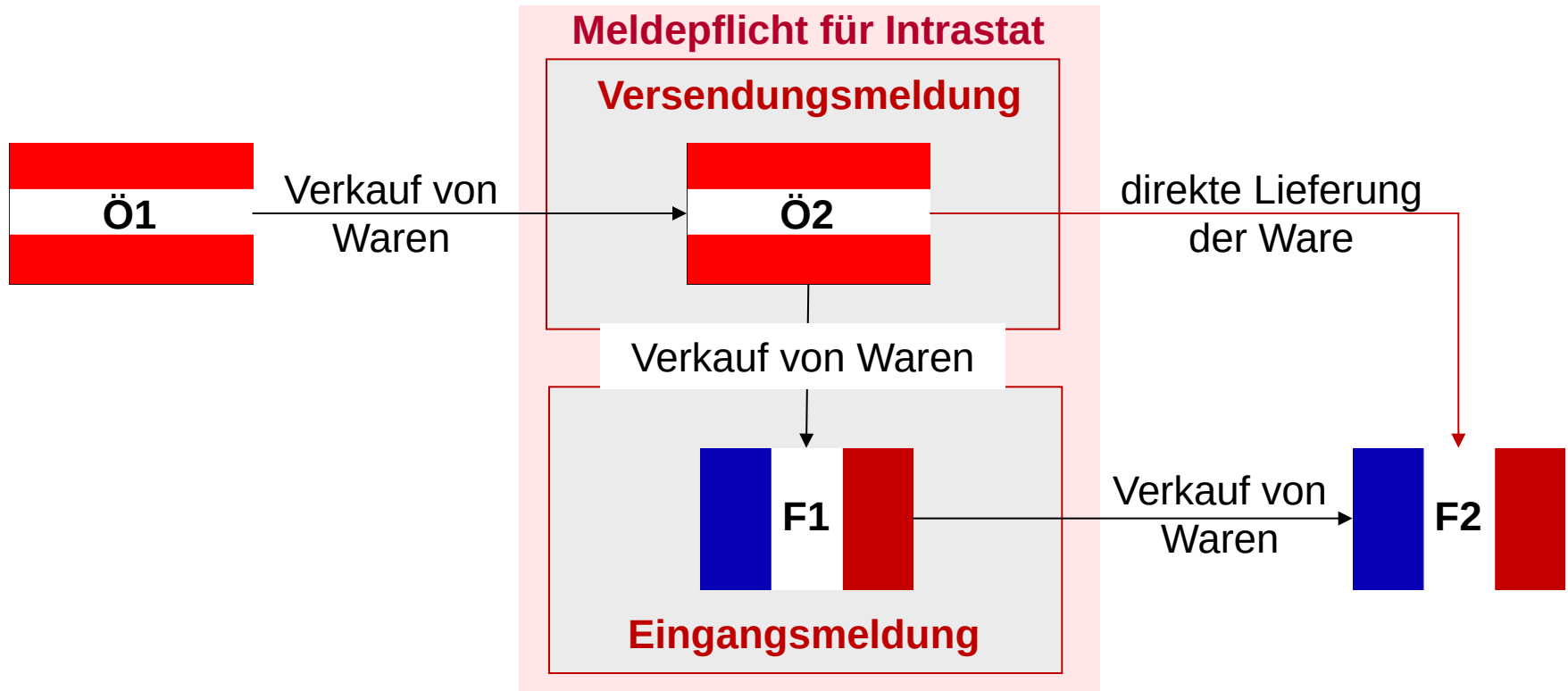
4 Zulieferungen

5 Werklieferungen

6 Warenverkauf an Privatpersonen und vollständige Fabrikationsanlagen

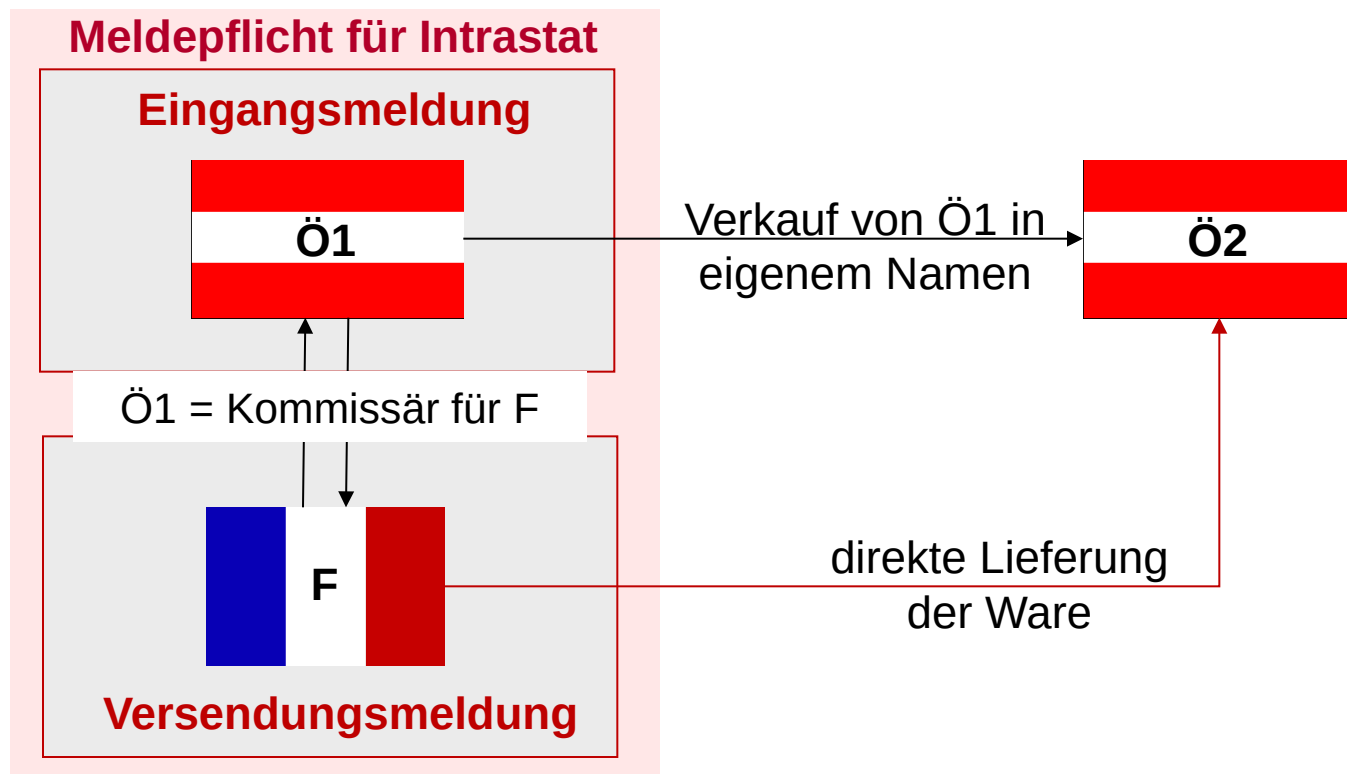
Bei mehreren österreichischen Beteiligten an einem innergemeinschaftlichen Warenverkehr ist grundsätzlich derjenige meldepflichtig, der auch für die Steuermeldung verantwortlich ist (UVA).

Reihengeschäfte



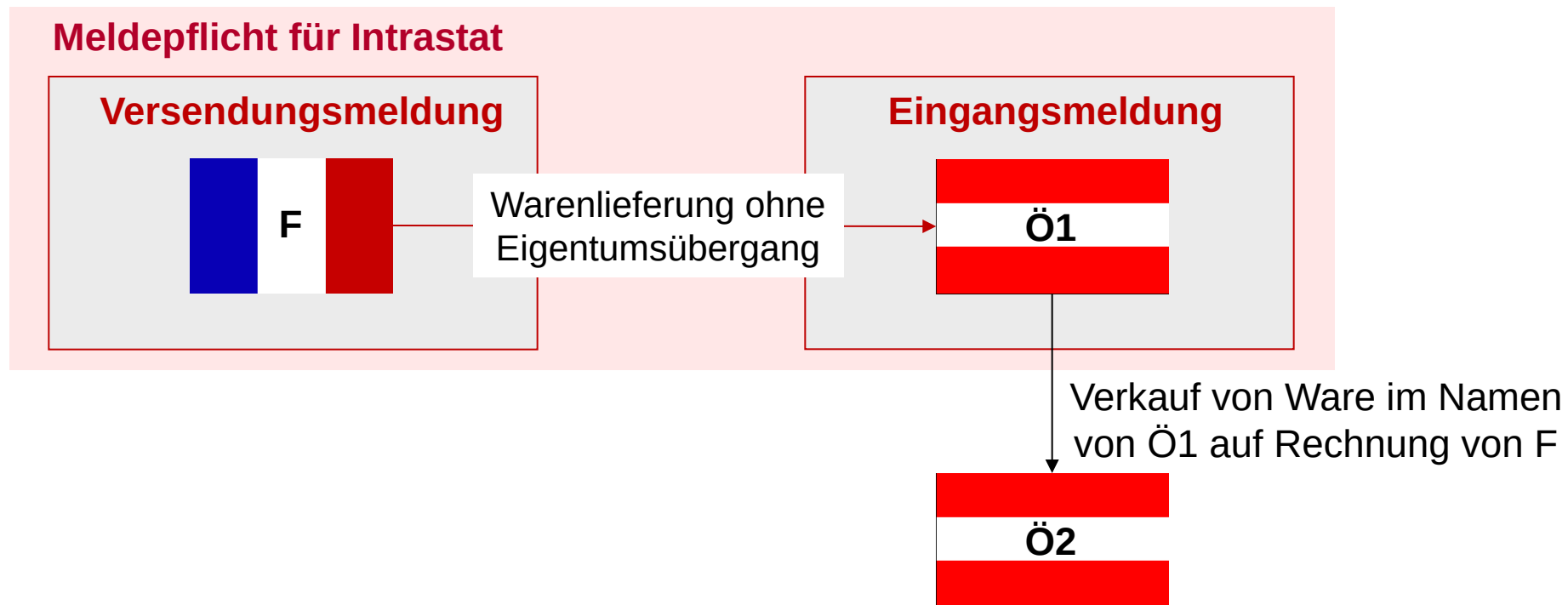
- Ein österreichisches Unternehmen Ö1 verkauft Ware an österreichisches Unternehmen Ö2. Ö2 verkauft die Ware an ein französisches Unternehmen F1. F1 verkauft Ware an französisches Unternehmen F2. Ö2 lässt Ware direkt zu F2 verbringen.
- Meldepflicht für Intrastat obliegt in Österreich Ö2 (Versendungsmeldung) in Frankreich F1 (Eingangsmeldung). Für Ö1 und F2 ist der Vorgang ein Inlandsgeschäft und daher sind beide Unternehmen im Rahmen der Intrahandelsstatistik nicht meldepflichtig.

Kommissionsgeschäft



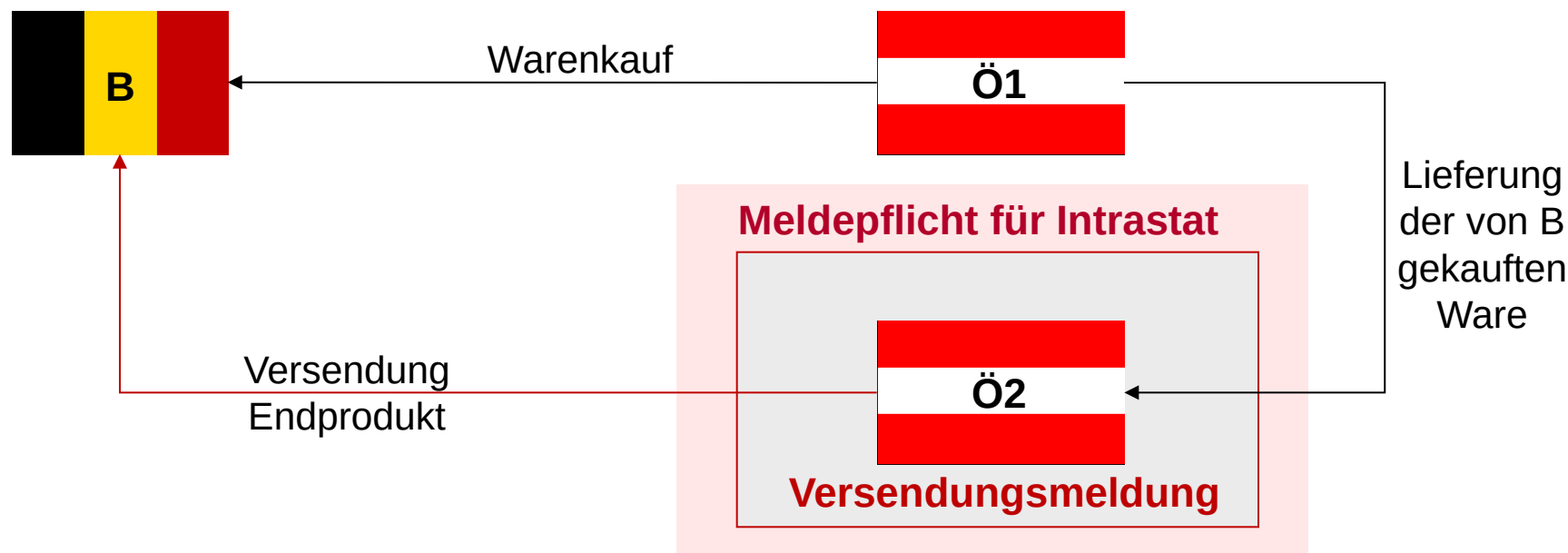
- Österreichischer Kommissär Ö1 für französisches Unternehmen F verkauft in eigenem Namen an ein österreichisches Unternehmen Ö2 eine Ware, die dann von F direkt an Ö2 geliefert wird.
- Meldepflicht für Intrastat obliegt Ö1 (Eingangsmeldung) und F (Versendungsmeldung).

Konsignationsgeschäft

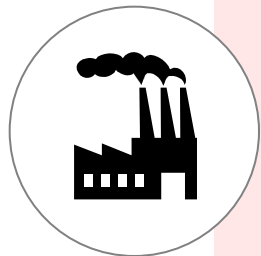


- Französisches Unternehmen F liefert an österreichisches Konsignationslager Ö1, wobei F Eigentümer der Ware bleibt. Ö1 verkauft im eigenen Namen und auf Rechnung von F die Ware an ein österreichisches Unternehmen Ö2.
- Meldepflicht für Intrastat obliegt Ö1 (Eingangsmeldung) und F (Versendungsmeldung). Für Ö2 liegt lediglich ein Inlandsgeschäft vor).

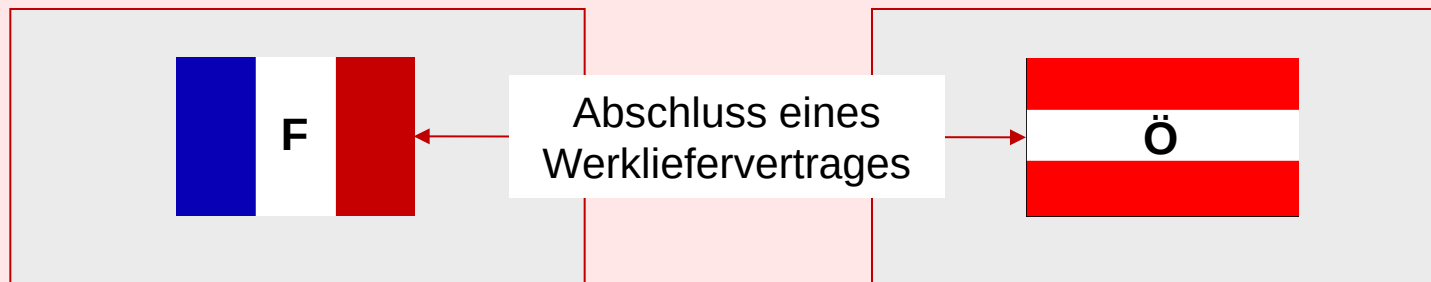
Zulieferung



- Ein belgisches Möbelhaus B kauft bei einem österreichischen Unternehmen Ö1 Bezugstoffe für Polstersessel. Die gekauften Stoffe werden unmittelbar an ein weiteres österreichisches Unternehmen Ö2 verbracht, das unter Verwendung dieser bereitgestellten Stoffe komplette Polstersessel herstellt und diese anschließend nach Belgien versendet.
- Meldepflicht für Intrastat obliegt nur Ö2 (Versendung). Statistischer Wert dieser Ware berechnet sich aus: Rechnungsbetrag + Wert der zugelieferten Stoffe.



Meldepflicht für Intrastat (abhängig von der UID-Nummer)



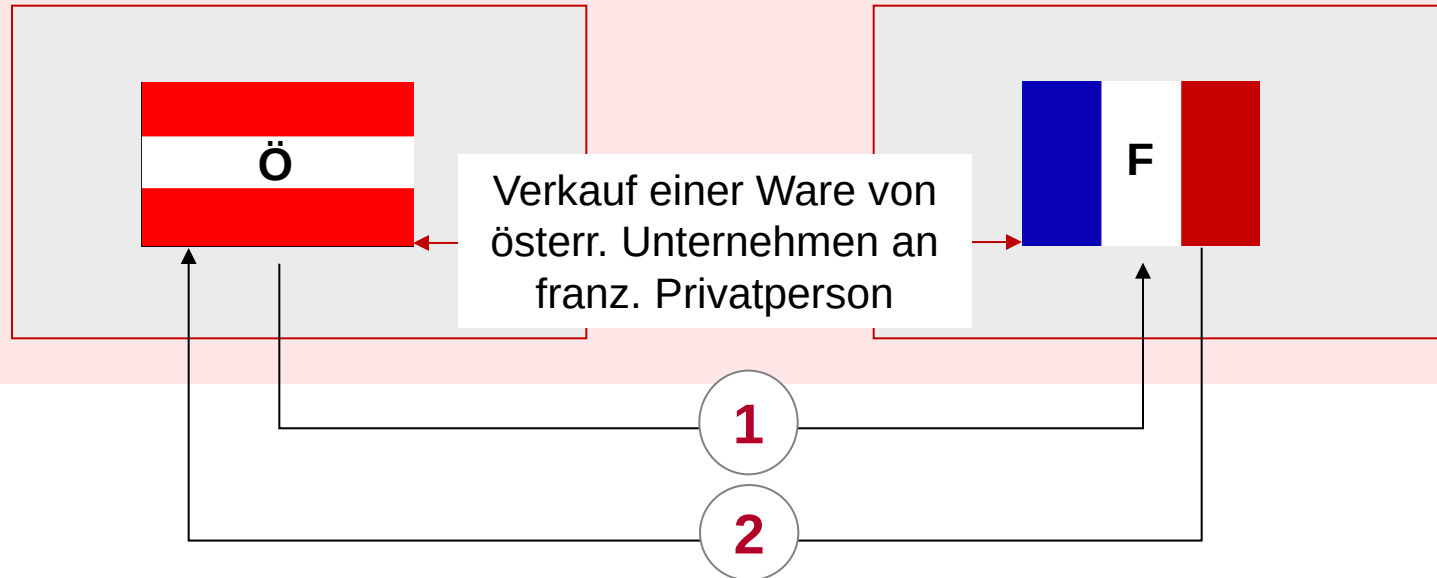
- Ein französisches Unternehmen F schließt mit einem österreichischen Unternehmen Ö einen Werklieferungsvertrag ab. F verpflichtet sich gegenüber Ö eine Fabrik schlüsselfertig zu bauen und alle Einzelkomponenten und Materialien hierfür zu beschaffen.
- Meldepflicht für Intrastat obliegt:

das französische Unternehmen F hat in Österreich eine Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID), so ist F verpflichtet, für die nach Österreich verbrachten Einzelkomponenten und Materialien einmalig zum Zeitpunkt der letzten Verbringung eine Meldung (Eingangsmeldung) in Österreich abzugeben

hat das französische Unternehmen F keine Umsatzsteueridentifikationsnummer, so hat das österreichische Unternehmen Ö nach Abnahme der Fabrik eine Meldung über die aus Frankreich oder anderen EU-Mitgliedstaaten eingegangenen Einzelkomponenten und Materialien abzugeben.

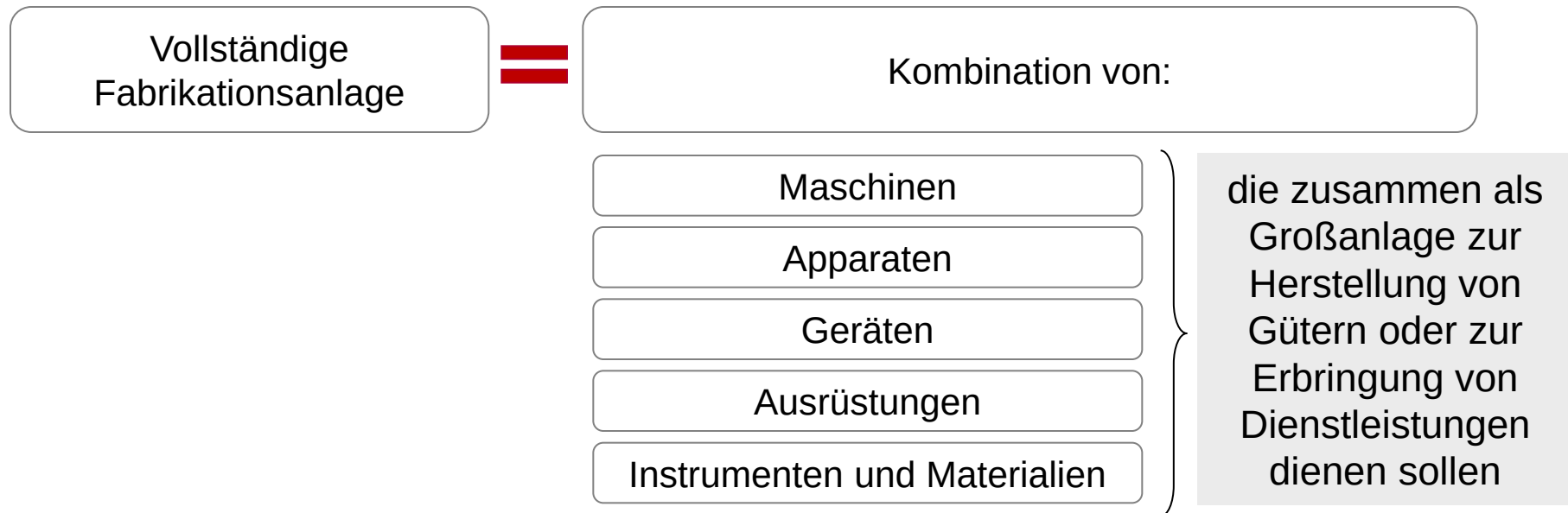
Verkauf an Privatpersonen

Meldepflicht für Intrastat (abhängig von der Art der Verbringung)



- 1** Versendet Ö die Waren an F, so obliegt Ö der Intrastatmeldepflicht.
- 2** Holt F die Ware bei Ö ab, so besteht für Ö keine Meldeverpflichtung. Theoretisch weiß Ö in diesem Fall auch gar nicht, dass die Ware nach Frankreich geht.

Vollständige Fabrikationsanlagen



- Die Vereinfachung der Anmeldung kann nur für vollständige Fabrikationsanlagen angewandt werden, deren statistischer **Gesamtwert € 3 Mio. überschreitet**.
- Für die Anmeldung sind besondere Warennummern im Kapitel 98 vorgesehen, die jedoch nur mit **Genehmigung der Statistik Österreich** verwendet werden dürfen.

In welcher Form bzw. Medium kann man die INTRASTAT-Meldung abgeben?

1. Mittels Vordruck N (Papierformular)

Bestellung der Vordrucke bei der Statistik Österreich mittels

Tel.: +43 (1) 711 28 / 7272 oder

Fax: +43 (1) 711 28 / 7775 und unter

www.statistik.at (Fragebögen\Unternehmen\Außenhandel\Papierformulare bestellen)

wobei die UID - Nummer, Firmenanschrift und Verkehrsrichtung (Eingang bzw. Versendung) immer angegeben werden muss.

2. Elektronisch mittels

- dem kostenlosen Softwareprogramme **IDEP/KN8** oder
- dem neuen Onlinewebformular unter **www.netquest.at**

Folgende Personen stehen Ihnen für Fragen zum Programm IDEP/KN8 oder betreffend INTRASTAT zur Verfügung.

- Fragen zur Erstellung einer INTRASTAT-MELDUNG richten Sie an:
Tel.: +43 (1) 711 28 / 7735 oder Fax: +43 (1) 711 28 / 8001
Tel.: +43 (1) 711 28 / 7572 oder Fax: +43 (1) 711 28 / 8001
- Zusendung von Bereichen (Kapiteln)/Branchen der Nomenklatur (KN8) richten Sie an:
E-Mail: margarete.wessely@statistik.gv.at
- Tel. Fragen bezüglich Zuordnung von Warennummer zur Nomenklatur (KN8) richten Sie an:
Tel.: +43 (1) 71128 / 7078
Tel.: +43 (1) 71128 / 8043
Tel.: +43 (1) 71128 / 8044
Tel.: +43 (1) 71128 / 7679
Tel.: +43 (1) 71128 / 8006

Wir stehen Ihnen in der Zeit von Mo-Fr 8.00-15.00 Uhr zur Verfügung.

- Fragen bezüglich des Programms **IDEP/KN8** und **Onlinewebformular** richten Sie an das

HELPDESK:

Tel.: +43 (1) 711 28 / 8009 (Hotline)
Fax: +43 (1) 711 28 / 7775
E-Mail: helpdesk@statistik.gv.at



STATISTIK AUSTRIA

Die Informationsmanager

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.statistik.at



Wir bewegen



I n f o r m a t i o n e n



Die Informationsmanager

net-Quest

**Das Internetportal zu den
Online-Fragebogen**

Norbert Bachner

© STATISTIK AUSTRIA

www.statistik.at

STATISTIK AUSTRIA - Unternehmen - Windows Internet Explorer

http://www.netquest.at

Links eQuest Web INTRASTAT- LOG eQuest Testserver Straßengüterverkehr

STATISTIK AUSTRIA - Unternehmen

Home | Kontakt | Impressum | Links | Sitemap | Hilfe | English Version |

STATISTIKEN PUBLIKATIONEN & SERVICES KLASSIFIKATIONEN **FRAGEBÜGEN** DOKUMENTATIONEN PRESSE ÜBER UNS

Fragebögen

Unternehmen

- Außenhandel (INTRASTAT)
- Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich
- Gütereinsatzerhebung im Produzierenden Bereich
- Erhebung zur Eisen- und Stahlstatistik (Investitions- und Bilanzstatistik)
- Leistungs- und Strukturserhebungen im Produzierenden und Dienstleistungsbereich
- Konjunkturstatistik: Handel und Dienstleistungen
- Eisenbahnverkehr
- Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs
- ÖNACE Revision
- Tourismus
- Verdienststrukturserhebung 2006
- F&E im firmeneigenen Bereich
- F&E im Kooperativen Bereich
- Energieeinsatzdaten im Produzierenden Bereich
- Wirtschaftsdaten von Dienstleistungsunternehmen im Umweltbereich

Fragebögen für Unternehmen

Unternehmen finden hier den Zugang zu **elektronischen Meldemedien**, die von Statistik Austria kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Bitte wählen Sie auf der linken Seite die entsprechende Erhebung, für die Sie eine Meldung abgeben möchten.

Sie erhalten dann nähere Informationen zu der ausgewählten Erhebung und können die Meldung auf einfache Weise erstellen. Wir würden uns freuen, wenn Sie für die Erstellung Ihrer Meldung an Statistik Au

Wenn Sie wissen wollen, welches der beiden elektronisch besten geeignet ist, dann finden Sie hier nützliche **Hinw**

! Zusätzlich: Ein Hinweis auf ein **neues Produkt** der :

Mit dem **Wirtschaftsatlas Österreich** stellt die Sta zur Verfügung. Einfach, schnell und übersichtlich sind **und Branchendaten** sowie ausgewählte **europäis** interaktiv über eine Online-Datenbank abgerufen bzw. weiterverarbeitet werden.

SUCHE

16% 1% 3% 0% 80%

meldet in 1 Erhebung
meldet in 2 Erhebungen
meldet in 3 Erhebungen
meldet in 4 Erhebungen
meldet in 5 Erhebungen

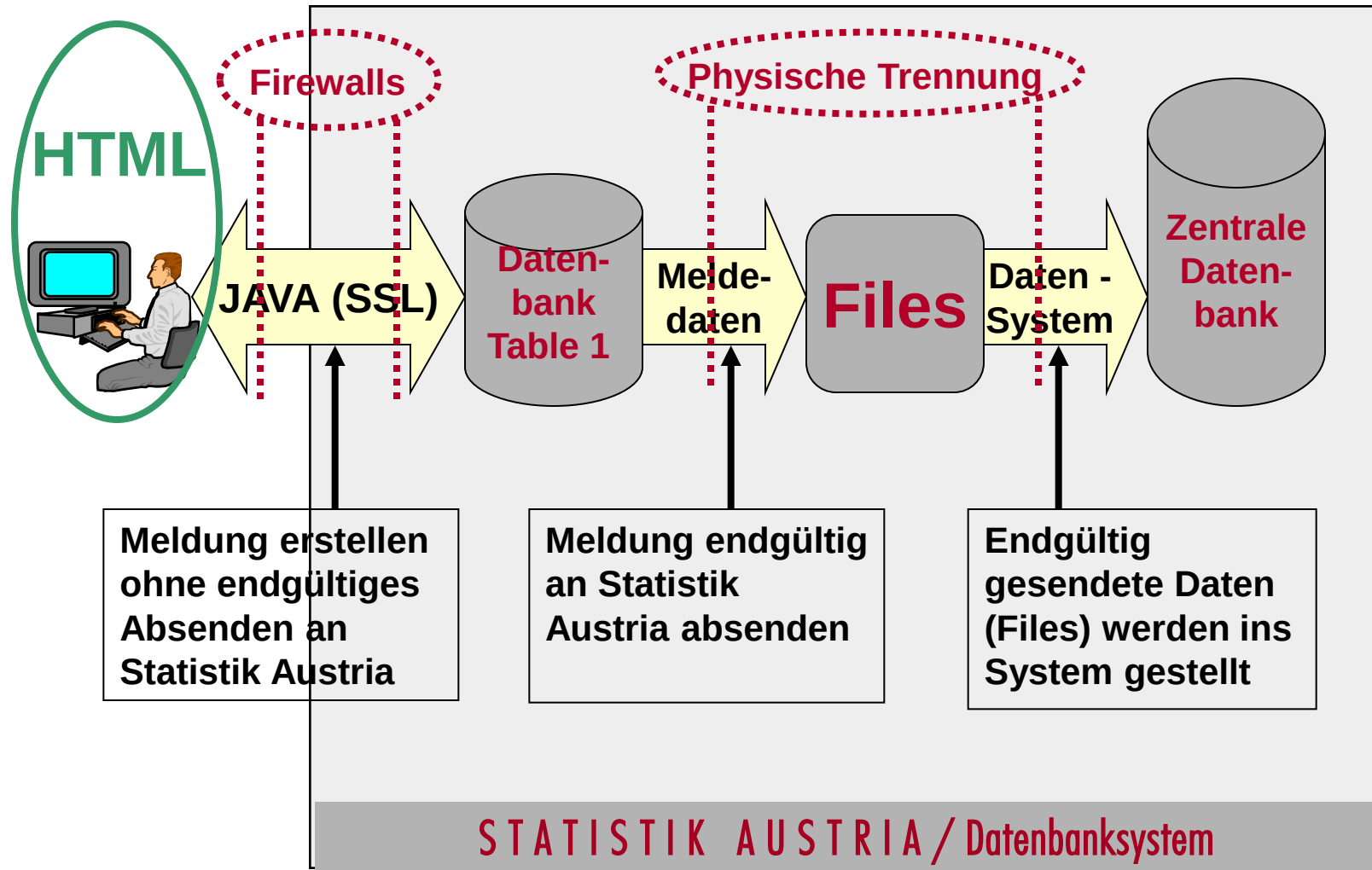
© STATISTIK AUSTRIA, Letzte Änderung: 29.08.2007

Drucken Top



- **Offline-Software** IDEP/KN8 mit verschiedenen Unterstützungen zur Datenerfassung für Unternehmen mit einer größeren Anzahl an Meldezeilen
- Andere Software (z.B. SAP-Modul u. ä.)
- **Online-Software:** Für Klein- und Mittelbetriebe durch direkte Eingabe der Daten (bis max. 2000 Meldezeilen, empfohlen bis 40 Meldezeilen) oder mittels Import (bis max. 2000 Meldezeilen)
- Papierformular (Vordruck N)

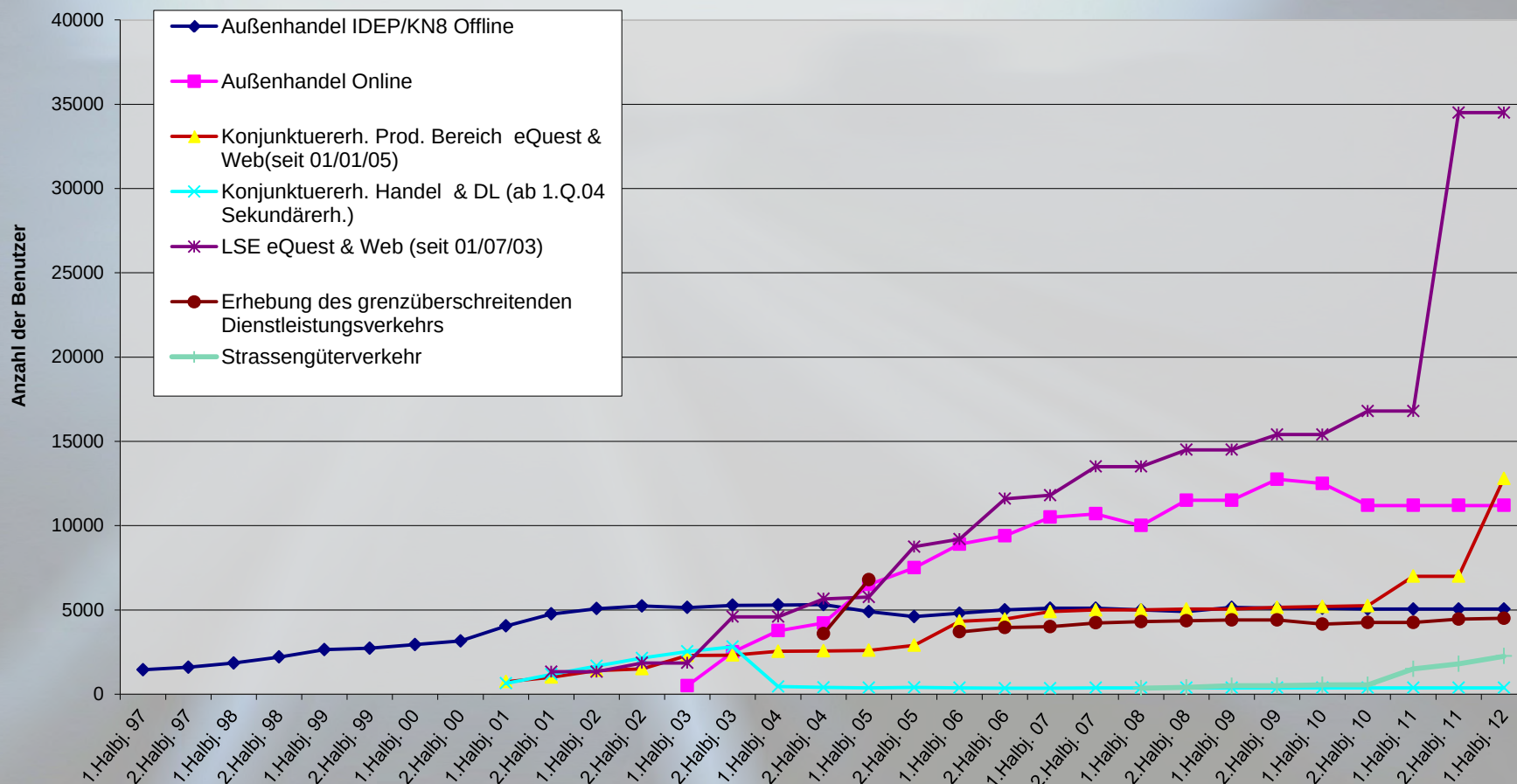
- Online-Webformular zur manuellen Dateneingabe (bis max. 1000 Meldezeilen) mit zahlreichen Hilfsfunktionen wie vorgegebene Feldwerte, Nomenklaturen, etc. (Leermeldung, Normale Intrastatmeldung sowie Korrekturmeldung möglich).
- Importmöglichkeit von größeren Datenbeständen (bis max. 2000 Meldezeilen) bei Intrastat in .txt und .csv mit fix vorgegebenem Format (seit Juni 2006 auch mit variabler Spaltenreihenfolge).
- Meldebestätigungssystem für bereits an Statistik Austria versendete Intrastat Meldungen.
- Abfragemöglichkeit nach gemeldeten EURO und Tonnen entsprechend Handelspartnerland, Monat und KN2-Steller .
- Vergleich der eigenen gemeldeten Werte (EURO und Tonnen) mit dem Intrastat-Gesamtvolumen in Österreich nach Handelspartnerland, Monat und KN2–Steller möglich .
- **net-Quest** für Intrastat kann auch von Drittmeldern genutzt werden.





- Zeit- und Kostenvorteile bei Ausfüllung bzw. Import und Versand der Meldedaten
- Ressourceneinsparung bei Nutzung der in **net-Quest** implementierten Nomenklaturen und Hilfsfunktionen
- Ausfüllfehler und daraus resultierende zeit- und ressourcenaufwendige Rückfragen können weitgehend vermieden werden
- Ein Online-Portal ohne erforderliche Installation einer Software, erweiterbar für andere Statistiken
- Drittmelder (z. B. Wirtschaftstreuhänder) können ebenfalls Meldungen erstellen bzw. Daten abfragen

Benutzer elektronischer Meldemedien



Helpdesk

- 6 Personen arbeiten an Anfragen betreffend IDEP/KN8, e-Quest und **net-Quest**.
- Problemlösung erfolgt hauptsächlich über Telefon oder E-Mail.
- Durchschnittlich werden pro Monat ca. 2.000 Anrufe und ca. 400 E-Mails bearbeitet.
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit speziellen DeskTopPublishing-Programmen (Adobe Indesign u. ä) für die Erstellung von diversen Publikationen und Foldern
- Entwicklung im Internet, Anwendungen in XML bzw. HTML (z.B.: für Meldungen von Kleinstmeldern bei Zivilluftfahrt; Formularbestellungen für Intrastat u.ä.)
- HOST-PC Hilfestellungen für die Direktion (SAS, EXCEL, ACCESS, usw.)



Die Informationsmanager



www.statistik.at

Ein kurzer Überblick über das
Informationsangebot von
STATISTIK AUSTRIA

Norbert Bachner



www.statistik.at

Menschen und Gesellschaft

- >> Arbeitsmarkt
- >> Bevölkerung
- >> Bildung, Kultur
- >> Gesundheit
- >> Soziales
- >> Wohnungen, Gebäude

Wirtschaft

- >> Außenhandel
- >> Handel, Dienstleistungen
- >> Land- und Forstwirtschaft
- >> Öffentliche Finanzen, Steuern
- >> Preise
- >> Produktion und Bauwesen
- >> Tourismus
- >> Unternehmen, Arbeitsstätten
- >> Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Energie, Umwelt, Innovation, Mobilität

- >> Energie, Umwelt
- >> Forschung (F & E), Innovation
- >> Informationsgesellschaft
- >> Verkehr

Wohlstand und Fortschritt

- >> Initiativen zur Fortschrittsmessung
- >> Wie geht's Österreich?

Internationales

- >> Europäische Vergleiche ausgewählter Bereiche
- >> Europäische Indikatoren



Familien- und Haushaltsstatistik 2012

06.05.2013

Diese Publikation präsentiert zentrale **haushalts- und familienstatistische Sachverhalte** für das Jahr 2012. Im ersten Abschnitt werden die Privathaushalte bzw. deren Bevölkerung nach demographischen und sozioökonomischen Merkmalen dargestellt. Der zweite Teil widmet sich der Familie im Sinne der Kernfamiliendefinition. Hier wird die Familie in ihren unterschiedlichsten Erscheinungsformen nach bestimmten Merkmalen abgebildet. Zusätzlich werden Tabellen für Kinder in Familien präsentiert. Der dritte Teil beschäftigt sich mit der Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

AKTUELLE PRESSEMITTEILUNGEN

- 06.05.2013 Einzelhandelsumsatz im März 2013 trotz Ostergeschäft mit einem Absatzminus von 2,0%
- 02.05.2013 Positive Entwicklung der heimischen Wirtschaft: Sachgüterbereich und Bau erzielen Umsatzplus von 3,8% im Jänner 2013
- 30.04.2013 Industrielle Erzeugerpreise im März 2013 um 0,6% unter Vorjahresniveau

TERMINVORSCHAU

Mai 2013							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
18			1	2	3	4	5
19	6	7	8	9	10	11	12
20	13	14	15	16	17	18	19
21	20	21	22	23	24	25	26
22	27	28	29	30	31		

Pressemitteilungen (PM) werden in der Regel um 9.00 veröffentlicht. Ausnahmen sind GHPI (9.30), VPI (10.00) und Pressemitteilungen im Rahmen von Pressekonferenzen (PK).

06.05.2013 | PM
Einzelhandel - Umsatzindizes März 2013

06.05.2013
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz; Umsatz- und Beschäftigtenindizes Februar 2013

07.05.2013 | PM
Umweltorientierte Produktion und Dienstleistung 2011
07.05.2013

ZULETZT VERÖFFENTLICHT

- 30.04.2013 **Passagieraufkommen im kommerziellen Luftverkehr nimmt 2012 mit +3,0% weiterhin zu**
2012 wurden insgesamt 26,6 Mio. Fluggäste auf den sechs österreichischen Flughäfen gezählt, womit der Rekordwert des Vorjahres (25,8 Mio. Passagiere) um 3,0% übertroffen wurde. Im Linienverkehr, auf den mit 24,8 Mio. die überwiegende Mehrheit aller Beförderungen (93,3%) entfiel, betrug der Passagierzuwachs 3,5% (+0,8 Mio.). Im Gegensatz dazu entwickelte sich der Gelegenheitsverkehr (Anteil: 6,7%) mit fast 1,8 Mio. Passagieren (-3,7%) rückläufig.

- 26.04.2013 **2011/12: Hohes Produktions- und Versorgungsniveau bei pflanzlichen Nahrungs- und**

VERBRAUCHERPREISINDEX

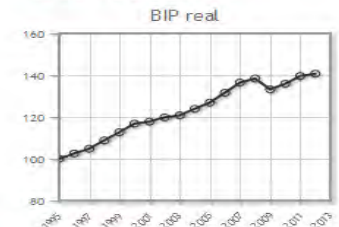
März 2013	VPI 2010
Indexstand	107,8
Inflation (vort.)	2,3%

Wertsicherungsrechner

MAASTRICHT-KRITERIEN

Öff. Defizit '12	2,5%
Öff. Schulden '12	73,4%
HVPI '12	2,6%
Langfr. Zinssatz '12	2,29%

WIE GEHT'S ÖSTERREICH?



PRESSESPIEGEL

Niedrigstes Einkommen, hohe Lebenshaltung...

So nah und doch so verschieden

04.05.2013 Kleine Zeitung
Völkermarker sterben früher, Wolfsberge...

SOS Mitmensch: "profil"-Umfrage spiegelt Realität nicht wieder

04.05.2013 Ots.at
Nicht 1000 Euro brutto, sondern das Eine...

Ein Kampf um die Zuckerrübe

Links Tools Erhebungen

- Portal Statistik Austria
- Net-Quest (z.B. Intrastat)
- Ein Blick auf die Gemeinde
- Mikrodaten für Forschung und Lehre

Beispiel: Außenhandel - Übersicht



[Kontakt](#) | [Rechtl. Hinweis](#) | [Hilfe](#) | [English](#)

[Erweiterte Suche](#)

STATISTIKEN | PUBLIKATIONEN & SERVICES | KLASSIFIKATIONEN | FRAGENBÖGEN | DOKUMENTATIONEN | PRESSE | ÜBER UNS | INDEX A-Z

<< Statistiken
> Außenhandel
> Hauptdaten
> Regionaldaten nach Bundesländern
> Außenhandelsindizes

Der Außenhandel Österreichs

Gegenstand der Außenhandelsstatistik Österreichs ist der grenzüberschreitende Warenverkehr des Erhebungsgebietes mit dem Ausland. Ausland im Sinne der Außenhandelsstatistik ist das Gebiet außerhalb des Erhebungsgebietes.

+ mehr...

Einfuhr (in Mrd. €)			
	2011 ¹⁾	2012 ²⁾	Jan. 2013 ³⁾
Insgesamt	131,0	132,0	10,3
EU-27	93,6	92,9	7,1
Drittstaaten ⁴⁾	37,5	39,0	3,2

Ausfuhr (in Mrd. €)			
	2011 ¹⁾	2012 ²⁾	Jan. 2013 ³⁾
Insgesamt	121,8	123,5	10,0
EU-27	84,8	84,1	7,0
Drittstaaten ⁴⁾	36,9	39,3	3,0

Warenverkehrsbilanz (in Mrd. €)			
	2011 ¹⁾	2012 ²⁾	Jan. 2013 ³⁾
Insgesamt	-9,2	-8,5	-0,3
EU-27	-8,7	-8,8	-0,2
Drittstaaten ⁴⁾	-0,5	0,3	-0,2

Summen werden nicht aus den tabellarischen Einzelwerten ermittelt
¹⁾ Per. Jän.-Dez. 2011 (endg.Daten), ²⁾ Per. Jän.-Dez. 2012 (vorl.Daten), ³⁾ Per. Jän. 2013 (vorl.Daten), ⁴⁾ Drittstaaten = Insgesamt minus EU-27

Stat. Datenbanken | Dokumentationen | Pressemitteilungen | Publikationen | Allgemeine Auskünfte

☒ Außenhandel ab 2007
☒ Aussenhandel nach Ländergruppen, SITC-1Steller und KN-2Steller ab 1995
☒ Eckdaten Außenhandel - WirtschaftsAtlas Österreich

© STATISTIK AUSTRIA, Letzte Änderung: 10.04.2013

Außenhandel - Hauptdaten

Hauptdaten

Der Außenhandel Österreichs im Jahr 2012 (Vorläufige Ergebnisse)

Überblick

Der österreichische Außenhandel wies nach vorläufigen Ergebnissen für das Gesamtjahr 2012 sowohl bei den Einfuhren als auch bei den Ausfuhren moderate Zuwächse im Handelsvolumen auf. Die Einfuhren stiegen um 0,7% auf 131,96 Mrd. Euro und die Ausfuhren um 1,4% auf 123,47 Mrd. Euro. Diese Entwicklung stützte sich hauptsächlich auf den Warenverkehr mit Drittstaaten (Importe: +4,3% auf 39,05 Mrd. Euro; Exporte: +6,5% auf 39,33 Mrd. Euro), während der Handel mit den Partnerländern aus der EU unter den Vorjahreswerten lag (Eingänge: -0,7% auf 92,91 Mrd. Euro; Versendungen: -0,8% auf 84,14 Mrd. Euro). Die Außenhandelsbilanz ergab ein Passivum von 8,49 Mrd. Euro; der Vergleichswert für das Berichtsjahr 2011 lag bei 9,23 Mrd. Euro. Der wertmäßige Deckungsgrad der Einfuhren durch die Ausfuhren stieg um 0,6 Prozentpunkte auf 93,6%.

Den aktuellsten Schnellbericht finden Sie rechts unter „Publikationen“. Ältere Schnellberichte befinden sich am Seitenende unter „Weitere Informationen“. Weiterführende Informationen über die Haupteergebnisse des grenzüberschreitenden Warenverkehrs von Österreich ab 1995 erhalten Sie im [Wirtschaftsatlas](#) (siehe „Publikationen und Services“).

+ mehr...

Tabelle(n) Thematische Karte(n) Weitere Informationen Stat. Datenbanken Pressemitteilungen Publikationen Allgemeine Auskünfte

Ergebnisse im Überblick: Außenhandel- Hauptdaten 2012 (vorläufige Ergebnisse)



Außenhandel: Einfuhr, Ausfuhr mit Bilanz und Anteilen; 2012 (vorläufige Ergebnisse)



Außenhandel: Langzeitreihe ab 1980 (Hauptdaten)



Außenhandel: Tabellen zum Schnellbericht Jänner bis Dezember 2012 (vorläufige Ergebnisse)



Außenhandel: Tabellen zum Schnellbericht Jänner 2013 (vorläufige Ergebnisse)



Außenhandel STATcube Einstiegsseite


STATcube — Statistische Datenbank von Statistik Austria

Werte

- Werte
 - Einfuhr Menge in kg [teilw. SPE]
 - Einfuhr Wert in Euro [teilw. SPE]
 - Einfuhr Sondermenge [teilw. SPE]
 - Ausfuhr Menge in kg [teilw. SPE]
 - Ausfuhr Wert in Euro [teilw. SPE]
 - Ausfuhr Sondermenge [teilw. SPE]

Mussfeld

Zeit

- 2007
- 2008
- 2009
- 2010
- 2011
 - 1. Quartal 2011
 - 2. Quartal 2011
 - 3. Quartal 2011
 - Jul.11
 - Aug.11
 - Sep.11
 - 4. Quartal 2011
 - Okt.11
 - Nov.11
 - Dec.11
- Jan.-Aug. 2012 (vorl.)
 - 1. Quartal 2012 (vorl.)
 - Jan.12 (vorl.)
 - Feb.12 (vorl.)
 - Mär.12 (vorl.)
 - 2. Quartal 2012 (vorl.)
 - Apr.12 (vorl.)
 - Mai.12 (vorl.)
 - Juni.12 (vorl.)
 - Jul.-Aug. 2012 (vorl.)
 - Jul.12 (vorl.)
 - Aug.12 (vorl.)

Klassifikationen

- Ursprungs- bzw. Bestimmungsland <238> [SPE]
- Einfuhr-Versendungsland <238> [SPE]
- KN-Warennummer <15542> [SPE]
- SITC-rev.4 (1- bis 5-steller) <3268> [SPE]
- Qberggruppe <19>
- Verfahrensart <3> [SPE]

TableVIEW

Außenhandel ab 2007

Werte: Einfuhr Wert in Euro [teilw. SPE], Ausfuhr Wert in Euro [teilw. SPE]
 Felder: Zeit [] nach Werte []

Schicht:
Filter:

Werte	Einfuhr Wert in Euro [teilw. SPE]	Ausfuhr Wert in Euro [teilw. SPE]
« Zeit »		
Aug.11	10.626.469.552	9.371.035.963
Sep.11	11.633.626.502	10.977.916.796
Okt.11	11.226.548.435	10.486.238.508
Nov.11	11.833.350.237	10.887.445.395
Dec.11	10.306.852.067	9.441.988.721
Jan.12 (vorl.)	10.244.250.864	9.291.494.542
Feb.12 (vorl.)	10.973.811.948	10.237.063.652
Mär.12 (vorl.)	11.857.954.965	11.206.682.660
Apr.12 (vorl.)	10.620.455.079	10.056.091.874
Mai.12 (vorl.)	10.833.248.728	10.529.516.115
Jun.12 (vorl.)	11.006.078.945	10.296.590.184
Jul.12 (vorl.)	11.351.117.299	10.586.489.375
Aug.12 (vorl.)	10.296.016.751	9.597.078.617

- Q: STATISTIK AUSTRIA
- Außenhandel ab 2007:
 - Datenverfügbarkeit:**
Die Hauptergebnisse der Außenhandelsstatistik stehen kostenfrei zur Verfügung. Detaillierten sowie Ergebnisse in einer tieferen Gliederung können über ein kostenpflichtiges Abonnement bzw. Einzelauswertungen bezogen werden.
 - Gegenstand:**
Die Außenhandelsstatistik Österreichs erfasst Einfuhren und Ausfuhren beweglicher Güter (grenzüberschreitende Warentransaktionen: innerhalb der EU = INTRASTAT, mit Drittstaaten = EXTRASTAT)
 - Periodizität:**
monatlich; die Revisionspraxis in der österr. Außenhandelsstatistik sieht vor, dass im Zuge der Veröffentlichung vorläufiger Ergebnisse alle Berichtsmonate des laufenden Jahres im tiefsten Detaillierungsgrad revidiert werden.
 - Rechtliche Grundlage:**
siehe Punkt Rechtsgrundlagen in Standarddokumentation
 - Bearbeitungsnachweis:**
Direktion Unternehmen – Außenhandel-Auswertung
Tanara Schmidt, Tel.: +43-1-71128-7732
tanara.schmidt@statistik.at
- Einfuhr Wert in Euro [teilw. SPE]:
statistischer Wert (Wert der Ware bei Grenzübergang)
- Ausfuhr Wert in Euro [teilw. SPE]:
statistischer Wert (Wert der Ware bei Grenzübergang)

Außenhandel STATcube individuelle Abfrage

STATcube — Statistische Datenbank von Statistik Austria

Impressum | Rechtlicher Hinweis
Angemeldet als: Gast

Speichern als **Sprachen** **Abmeldung** **Hilfe**

Außenhandel ab 2007

Werte: Einfuhr Wert in Euro [teilw. SPE], Ausfuhr Wert in Euro [teilw. SPE] Schicht: Filter:
Felder: Obergruppe <19> nach Zeit und Werte

« Zeit	Mär.12 (vorl.)	Apr.12 (vorl.)	Mai 12 (vorl.)	Jun.12 (vorl.)	Jul.12 (vorl.)	Aug.12 (vorl.)						
Werte	Einfuhr Wert in Euro [teilw. SPE] ⬇	Ausfuhr Wert in Euro [teilw. SPE] ⬇	Einfuhr Wert in Euro [teilw. SPE] ⬇	Ausfuhr Wert in Euro [teilw. SPE] ⬇	Einfuhr Wert in Euro [teilw. SPE] ⬇	Ausfuhr Wert in Euro [teilw. SPE] ⬇						
Obergruppe <19>												
10 Nahrungs- und Genussmittel	743.634.933	728.210.534	661.661.936	656.755.158	686.721.080	702.406.243	695.328.185	677.423.325	713.679.882	709.646.386	740.894.608	679.564.020
21 feste Brennstoffe	70.675.641	177.257	71.841.171	181.894	67.129.504	194.923	73.723.142	138.393	72.480.537	185.384	79.194.829	335.585
22 elektrische Energie	109.645.050	117.425.029	81.345.002	90.968.624	80.560.572	117.571.062	76.692.543	120.953.515	89.426.837	133.683.240	88.013.203	129.103.723
23 mineralische Rohstoffe	1.699.803.317	443.612.268	1.675.755.583	441.109.720	1.517.192.226	378.086.637	1.523.574.477	345.327.883	1.525.117.979	322.726.735	1.420.125.852	322.234.454
24 Häute, Felle (Rohstoffe)	15.546.700	5.745.012	13.168.385	5.030.004	11.264.095	5.346.142	9.645.967	3.987.875	10.644.945	4.366.720	11.578.665	4.433.205
25 Holz, Kork (Rohstoffe)	125.452.522	126.512.208	115.488.762	113.886.804	120.781.337	128.562.458	111.870.194	127.208.114	110.288.115	128.102.473	99.191.082	81.938.245
26 textile Rohstoffe	6.177.534	66.283.836	6.499.791	53.791.690	4.786.002	63.054.706	5.031.726	62.347.747	5.561.482	55.890.030	4.921.940	56.241.428
29 sonstige Rohstoffe	286.714.923	163.608.797	196.261.997	130.739.282	231.693.304	112.172.468	254.630.222	91.141.738	354.591.151	104.688.195	200.038.582	103.421.561
31 chemische Halbfertigwaren	876.529.888	608.445.794	692.533.816	563.475.526	822.640.206	576.941.272	1.077.368.564	577.912.978	1.010.307.562	557.092.362	845.289.508	548.773.910
32 Kautschuk	20.393.869	18.841.432	18.622.429	16.240.250	19.621.064	16.990.797	17.767.419	17.186.878	20.786.761	17.624.624	17.963.863	14.843.972
33 Häute, Felle (Halbfertigwaren)	19.083.359	34.836.051	19.935.365	29.535.299	21.864.463	31.885.299	18.590.490	31.515.639	19.927.290	28.622.479	15.892.635	25.636.798
34 Holz, Kork (Halbfertigwaren)	32.928.991	74.262.745	28.403.691	67.618.741	31.253.399	71.402.403	30.201.192	70.105.453	29.294.492	71.884.350	24.240.561	66.704.428
35 Textilien	23.802.432	23.890.909	20.193.688	20.966.137	20.636.006	20.437.772	20.820.257	19.895.687	19.901.133	17.463.681	17.341.156	16.935.181
36 Eisen und Stahl	370.551.984	665.123.476	335.213.897	567.386.481	368.474.364	602.494.583	378.775.348	583.133.769	355.811.889	580.586.395	298.436.729	484.320.088
37 NE-Metalle	295.748.554	340.490.308	286.041.316	319.322.960	297.966.410	314.220.833	291.885.280	304.958.083	281.334.629	311.099.850	278.096.487	275.888.320
39 sonstige Halbfertigwaren	84.880.426	67.852.142	126.994.393	84.231.092	86.955.223	89.649.859	86.670.079	71.153.782	129.870.854	73.727.201	138.234.879	78.821.769
41 Investitionsgüter	2.420.817.269	2.987.339.474	2.189.212.625	2.726.385.623	2.241.192.763	2.815.251.798	2.235.190.511	2.891.908.657	2.388.524.487	2.987.402.852	2.084.659.742	2.631.664.488
42 Konsumgüter	4.651.753.731	4.722.734.275	4.077.823.075	4.156.674.671	4.199.528.453	4.471.467.252	4.094.522.263	4.289.338.413	4.203.539.496	4.469.706.577	3.890.223.611	4.062.332.842
50 sonstige Fertigwaren	3.813.842	11.291.113	3.458.157	11.791.918	2.988.257	11.379.608	3.791.086	10.952.255	10.027.778	11.989.841	41.678.819	13.884.600

• Q: STATISTIK AUSTRIA
• Außenhandel ab 2007:
Datenverfügbarkeit:
Die Hauptergebnisse der Außenhandelsstatistik stehen kostenfrei zur Verfügung. Detaildaten sowie Ergebnisse in einer tieferen Gliederung können über ein kostenpflichtiges Abonnement bzw. Einzelauswertungen bezogen werden.

Prozentsatz: (keine)

Außenhandel STATcube kostenpflichtige Abfrage



STATcube — Statistische Datenbank von Statistik Austria

[Impressum](#) | [Rechtlicher Hinweis](#)
 Angemeldet als: Gast

[SPEICHERN ALS](#)
[SPRACHEN](#)
[ABMELDUNG](#)
[HILFE](#)

Datenstruktur

- 2009
- 2010
- 2011
 - 1. Quartal 2011
 - 2. Quartal 2011
 - 3. Quartal 2011
 - Jul.11
 - Aug.11
 - Sep.11
 - 4. Quartal 2011
 - Okt.11
 - Nov.11
 - Dez.11
- Jän.-Aug. 2012 (vorl.)
 - 1. Quartal 2012 (vorl.)
 - Jän.12 (vorl.)
 - Feb.12 (vorl.)
 - Mär.12 (vorl.)
 - 2. Quartal 2012 (vorl.)
 - Apr.12 (vorl.)
 - Mai 12 (vorl.)
 - Jun.12 (vorl.)
 - Jul.-Aug. 2012 (vorl.)
 - Jul.12 (vorl.)
 - Aug.12 (vorl.)

Klassifikationen

- Ursprungs- bzw. Bestimmungsland <238> [SPE]
- Einfuhr-Versendungsland <238> [SPE]
- KN-Warennummer <15542> [SPE]**
 - 01 Lebende Tiere
 - 0100 Nicht näher bestimmte Waren d Kap 01
 - 0101 Pferde Esel Maultiere u -esel lebend
 - 0102 Rinder lebend
 - 0103 Schweine lebend
 - 0104 Schafe und Ziegen lebend
 - 0105 Hausgeflügel lebend
 - 0106 Andere lebende Tiere
 - 02 Fleisch und genießbare Schlachtnbenerzeugn
 - 0200 Nicht näher bestimmte Waren d Kap 02
 - 0201 Fleisch v Rindern frisch oder gekühlt
 - 0202 Fleisch v Rindern gefroren
 - 0203 Fleisch v Schweinen frisch gekühl gefr
 - 0204 Fleisch v Schafen und Ziegen fr gek gefr
 - 0205 Fleisch v Pferd Esel udgl fr gek gefr
 - 0206 Innereien udgl v Rindern Schweinen udg
 - 0207 Fleisch Innereien v Hausgeflügel
 - 0208 And Fleisch sowie Innereien
 - 0209 Schweinspeck -fett u Geflügelfett

Außenhandel ab 2007 Q.SPE

Werte: Einfuhr Wert in Euro [teilw. SPE], Ausfuhr Wert in Euro [teilw. SPE] Schicht:

Felder: KN-Warennummer <15542> [SPE] nach Zeit und Werte Filter:

	Mär.12 (vorl.)		Apr.12 (vorl.)		Mai 12 (vorl.)		Jun.12 (vorl.)		Jul.12 (vorl.)		Aug.12 (vorl.)	
Werte	Einfuhr Wert in Euro [teilw. SPE]	Ausfuhr Wert in Euro [teilw. SPE]	Einfuhr Wert in Euro [teilw. SPE]	Ausfuhr Wert in Euro [teilw. SPE]	Einfuhr Wert in Euro [teilw. SPE]	Ausfuhr Wert in Euro [teilw. SPE]	Einfuhr Wert in Euro [teilw. SPE]	Ausfuhr Wert in Euro [teilw. SPE]	Einfuhr Wert in Euro [teilw. SPE]	Ausfuhr Wert in Euro [teilw. SPE]	Einfuhr Wert in Euro [teilw. SPE]	Ausfuhr Wert in Euro [teilw. SPE]
KN-Warennummer <15542> [SPE]												
0100 Nicht näher bestimmte Waren d Kap 01	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE
0101 Pferde Esel Maultiere u -esel lebend	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE
0102 Rinder lebend	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE
0103 Schweine lebend	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE
0104 Schafe und Ziegen lebend	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE
0105 Hausgeflügel lebend	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE
0106 Andere lebende Tiere	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE
0200 Nicht näher bestimmte Waren d Kap 02	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE
0201 Fleisch v Rindern frisch oder gekühlt	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE
0202 Fleisch v Rindern gefroren	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE	SPE

• Q: STATISTIK AUSTRIA
 • SPE: Daten als kostenpflichtige Spezialauswertung erhältlich (Kontaktdaten siehe unten)
 • Außenhandel ab 2007:
Datenverfügbarkeit:
 Die Hauptergebnisse der Außenhandelsstatistik stehen kostenfrei zur Verfügung. Detaildaten sowie Ergebnisse in einer tieferen Gliederung können über ein kostenpflichtiges Abonnement bzw. Einzelauswertungen bezogen werden.
Gegenstand:
 Die Außenhandelsstatistik Österreichs erfasst Einfuhren und Ausfuhren beweglicher Güter (grenzüberschreitende Warentransaktionen: innerhalb der EU = INTRASTAT, mit Drittstaaten = EXTRASTAT)

Prozentsatz: (keine) Tabelleninhalte löschen

Wirtschaftsatlas Österreich



Wirtschaftsatlas Österreich - was ist das?

ein **neues Online-Produkt**
der STATISTIK AUSTRIA

Echtbetrieb: seit 02. Juli 2007

Datenbank SuperSTAR (Vorversion mit eingeschränkter Funktionalität)

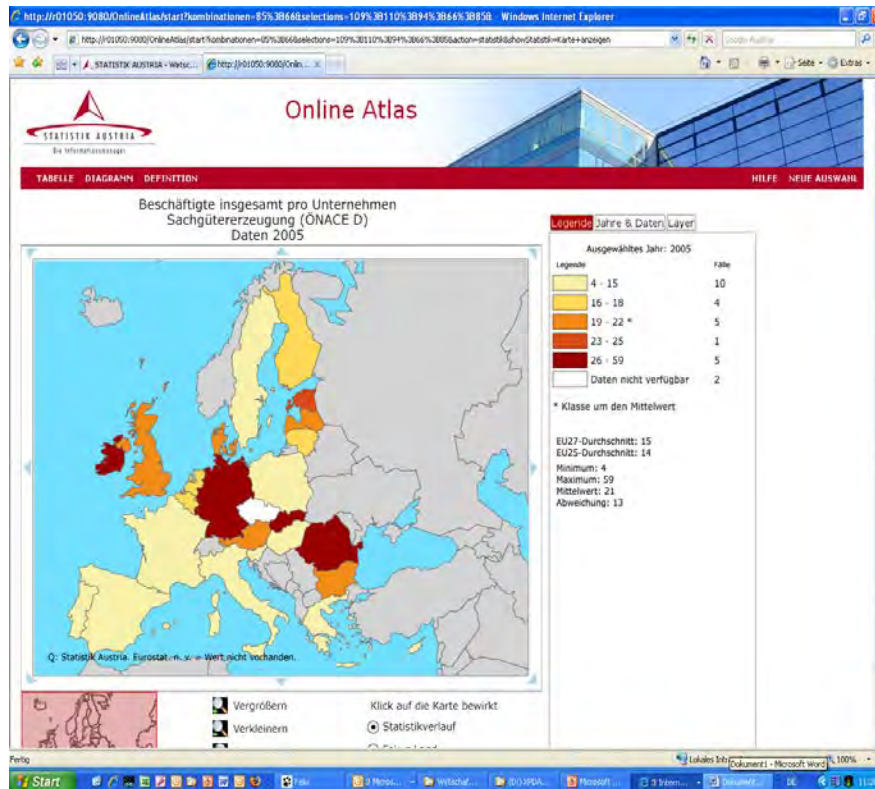
13 kostenlos abrufbare Datenwürfel (mehrdimensionale Tabellen)

Interaktive Abfragemöglichkeit von Merkmalen zu den einzelnen Themenblöcken (inkl. graphischer Darstellungsmöglichkeit)

Voreinstellungen für die Präsentation der einzelnen Datenwürfel werden im Vorfeld getroffen

1	Würfel 1:	Eckdaten Österreich und EU-Länder (Gesamtwirtschaft)
2	Würfel 2:	Eckdaten Bundesländer (Gesamtwirtschaft)
3	Würfel 3:	Branchendaten nach Wirtschaftszweigen (2-Steller)
4	Würfel 4:	Branchendaten nach Beschäftigtengrößenklassen
5	Würfel 5:	Branchendaten im EU-Vergleich
6	Würfel 6:	Branchendaten nach Bundesländern
7-13	Würfel 7-13:	Themenspezifische Würfel: Industrie, Bauwesen, Handel, Tourismus, Verkehr, Außenhandel, Land- und Forstwirtschaft

Interaktive ONLINE-KARTEN – als neues Tool seit Mai 2008



Visualisierung von Regionaldaten
(Bundesländer; Europa) mit Hilfe von
interaktiven Kartogrammen

Interaktiv, durch folgende Auswahlmöglichkeiten:

- Region, Themengebiet, Merkmal, (teilweise Klassifikation), Jahr
- Mouseover-Funktionalitäten mit Anzeigen von zusätzlichen Gebietsinformationen
- Zoom-Möglichkeiten, ...
- Zusätzlich grafische und tabellarische Informationen
- Zeit- und Regionenvergleiche

Wie geht's Österreich?

<< Statistiken

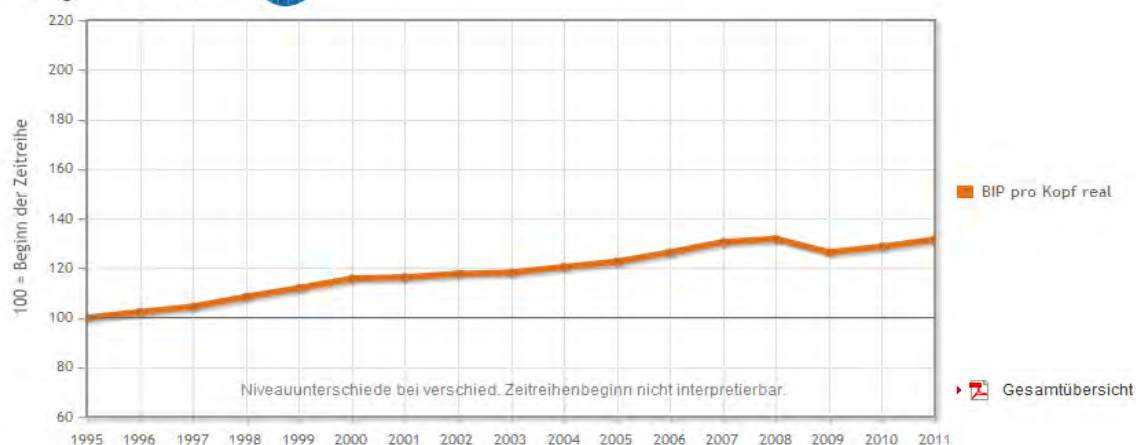
► Wie geht's Österreich?

► Materieller Wohlstand

► Lebensqualität

► Umweltorientierte Nachhaltigkeit

Wie geht's Österreich?



Materieller Wohlstand



Lebensqualität

Umweltorientierte Nachhaltigkeit

Produktion

☒ BIP pro Kopf real

☐ BIP nominell

☐ BIP real

☐ Arbeitsproduktivität

Verteilungsaspekte

☒ Hohe/niedrige Jahreseinkommen

KF LF



mehr...

mehr...

mehr...

mehr...

mehr...

mehr...

Einkommen der privaten Haushalte

☐ Haushaltseinkommen

☐ Unbezahlte Produktion

☐ Nicht-bezahlte Arbeit

☐ Nicht-bezahlte Arbeit

☐ Nicht-bezahlte Arbeit

☐ Nicht-bezahlte Arbeit

☐ Nicht-bezahlte Arbeit

☐ Nicht-bezahlte Arbeit

☐ Nicht-bezahlte Arbeit

☐ Nicht-bezahlte Arbeit

☐ Nicht-bezahlte Arbeit

☐ Nicht-bezahlte Arbeit

KF LF



mehr...

mehr...

mehr...

mehr...

mehr...

mehr...

mehr...

mehr...

mehr...

mehr...

mehr...

mehr...

Konsum der privaten Haushalte

☐ Haushaltskonsum

☐ Haushaltskonsum

☐ Haushaltskonsum

☐ Haushaltskonsum

☐ Haushaltskonsum

☐ Haushaltskonsum

☐ Haushaltskonsum

☐ Haushaltskonsum

☐ Haushaltskonsum

☐ Haushaltskonsum

☐ Haushaltskonsum

☐ Haushaltskonsum

☐ Haushaltskonsum

KF LF



mehr...

mehr...

mehr...

mehr...

mehr...

mehr...

mehr...

mehr...

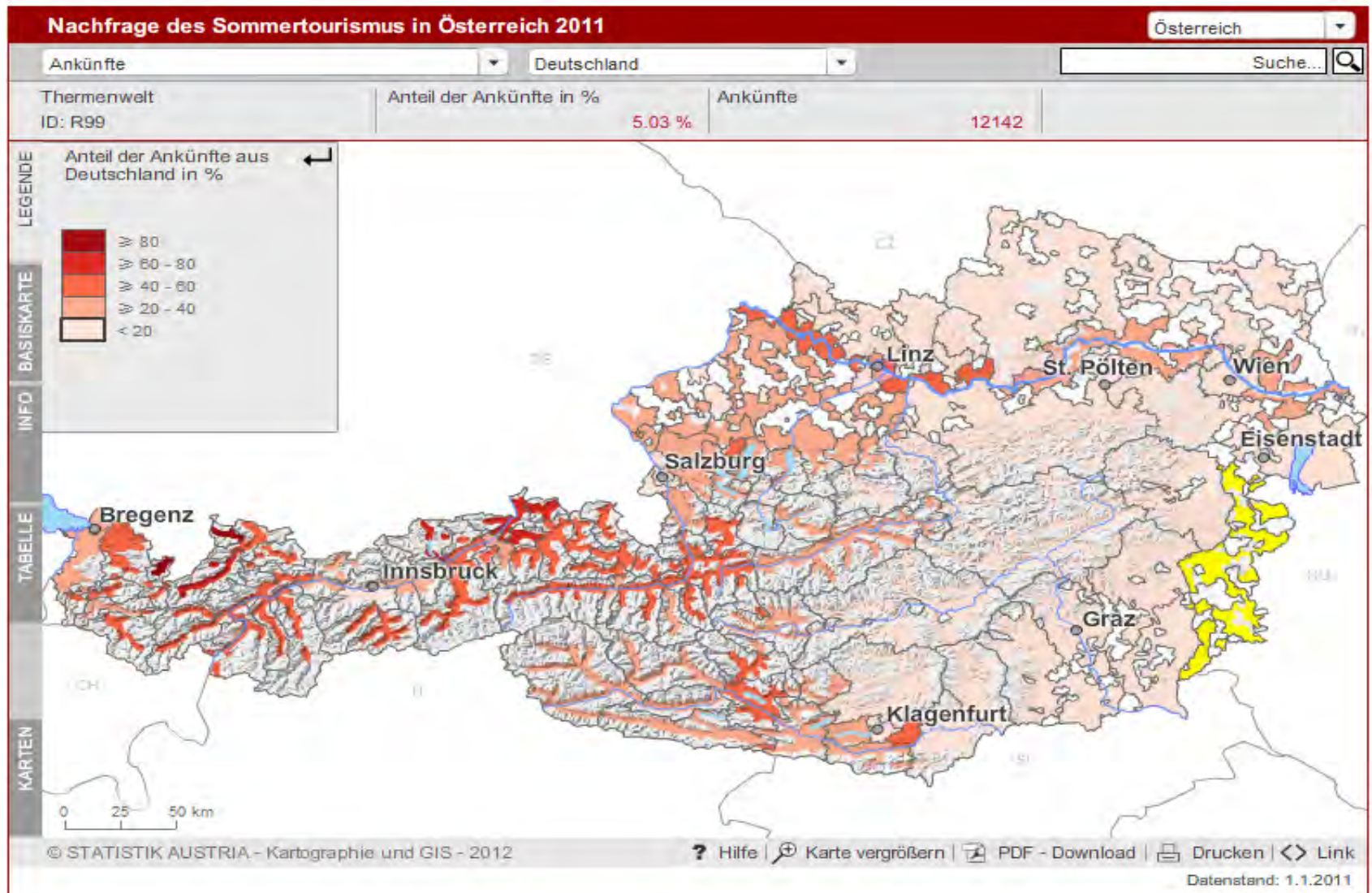
mehr...

mehr...

mehr...

mehr...

i.MAP - interaktive Karten und PDF Karten



Danke für Ihre Aufmerksamkeit



STATISTIK AUSTRIA

Die Informationsmanager

Österreich besser verstehen

www.statistik.at